

BS-Beschluss öffentlich
B578-41/09

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/1074
 Erfassungsdatum: 13.03.2009

Beschlussdatum:
30.03.2009

Einbringer:
Jugendhilfeausschuss

Beratungsgegenstand:

Festlegung zur Personalbedarfsermittlung für die Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Jugendhilfeausschuss	12.03.2009	4.1		5	0	6
Hauptausschuss	16.03.2009	3.20	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	30.03.2009	5.9	abgelehnt	11	16	3

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2009

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung, in den Verhandlungen mit Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für das Haushaltsjahr 2009 die Formel für die Personalbedarfsermittlung zur Anwendung zu bringen, die seitens der Verwaltung bis zum Haushaltsjahr 2008 für die Ermittlung des notwendigen Personaleinsatzes genutzt wurde.

Sachdarstellung/ Begründung

Nach Aussage der Verwaltung empfiehlt der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen abzusenken. Demnach wird vorgeschlagen, den Personaleinsatz in Einrichtungen mit Krippen- und Kindergartenkindern auf 90%, in Einrichtungen mit Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern auf 88% und in Einrichtungen mit Hortkindern auf 85% zu reduzieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aber möglich und nötig, auf eine Absenkung des Personaleinsatzes hinzuwirken. Um eine transparente und nachvollziehbare Berechnung des Personalbedarfes zu garantieren, hat die Verwaltung in der Vergangenheit eine Formel zur

Anwendung gebracht, die verschiedenen Faktoren zur Ermittlung des realen Personalbedarfes beinhaltet. So wurden neben der Anzahl der zu betreuenden Kinder Krankheits- und Urlaubstage des Betreuungspersonals, Fort- und Weiterbildungstage sowie Betriebsferien etc. berücksichtigt.

Mit der nun vorliegenden überarbeiteten Formel sollen u.a. auch Krankheits- und Urlaubstage der Kinder bei der Ermittlung des Personalbedarfes angerechnet werden. Dies würde unweigerlich zu einer Absenkung des Personaleinsatzes führen, wenn auch nicht in der vom Landesrechnungshof empfohlenen Höhe.

Diese Berechnungsformel verschlechtert nach Meinung des Jugendhilfeausschusses die personelle Situation in den Einrichtungen zu Lasten der Qualität der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Gruppen.

Um dieser zu erwartenden Entwicklung entgegen zu wirken, soll in den Verhandlungen mit Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für das Haushaltsjahr 2009 noch die Personalbedarfsformel zur Anwendung gebracht werden, die die Abwesenheitstage von Kindern noch nicht berücksichtigt.

Der Jugendhilfeausschuss regt an, eine Modifizierung der Formel für die Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen die Folgejahre betreffend im Unterausschuss KITA unter Einbeziehung der Freien Träger und des Stadelternrates für KITAs zu beraten.